

Drucksachen-Nr.	135 / 2012
Einreicher:	Oberbürgermeister
Beschlussdatum:	26.09.2012
Abstimmungsergebnis:	33 Zustimmungen, 1 Gegenstimme

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt bis Ende 2014, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat einen umfassenden kommunalen Aktionsplan für Weimar zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.
2. In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung, die Umsetzung von Barrierefreiheit oder der Ausbau von Integrationsfirmen ein und werden weiter entwickelt, wo dies sinnvoll und möglich ist.
3. Für das Ziel der Inklusion, der Einbeziehung behinderter Menschen von Anfang an, orientiert sich der Aktionsplan an grundlegenden Lebensbereichen als übergreifende Querschnittsaufgabe. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie der Ausbau gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.
4. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit oder aus den Kirchen. Dies soll bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans für Weimar berücksichtigt werden.

Begründung:

siehe Seite 2

Begründung:

Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft, verstanden. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft gesehen. Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen.

Der Thüringer Maßnahmenplan / Aktionsplan wurde am 24. April 2012 im Thüringer Kabinett verabschiedet. Der Plan enthält insgesamt 285 Maßnahmen, mit denen die Teilhabe- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen in Thüringen verbessert werden sollen. Die Stadt Weimar formuliert im kommunalen Aktionsplan Zielvorgaben und konkretisiert die anstehenden Aufgaben für die Kommune. Der Behindertenbeirat der Stadt hat sich bereits für die Erarbeitung eines Kommunalen Aktionsplans für Weimar ausgesprochen und hierbei seine Unterstützung angeboten.

In Weimar ist bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden, die eine zum Teil gute Ausgangsbasis bilden, um zum Ziel der UN-Konvention, der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, zu kommen. Dazu gehören die in Gang gesetzte Umsetzung von Barrierefreiheit bei Gebäuden, im öffentlichen Nahverkehr und von Informationssystemen, sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in deren Angelegenheiten. Herausforderungen für die Zukunft sind besonders der Aufbau eines inklusiven Schulsystems, Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung und die Schaffung barrierefreien Wohnraums.

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention von Menschen mit Behinderungen soll den Prozess hin zur Inklusion behinderter Menschen in allen Lebensbereichen der Stadt voran bringen, gestalten und steuern. Im Aktionsplan sollen die städtischen Zuständigkeiten identifiziert, Handlungsbedarfe festgestellt und ein Zeitplan bzw. Zeithorizont zur Umsetzung erarbeitet werden. Andere gesellschaftliche Gruppen oder Partner sollen auf ihren Teil der Verantwortung hingewiesen und einbezogen werden.

Kommunaler AKTIONSPLAN Weimar

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Gliederung

- Selbstverständnis, Ziele, Aufgaben und Grundsätze des Aktionsplans des Aktionsplans
- Handlungsfelder (entsprechen den Arbeitsgruppen) des Aktionsplans
 - **Erziehung, Bildung und Ausbildung**
Artikel 7, 24 der UN-Behindertenrechtskonvention
 - **Arbeit und Beschäftigung**
Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention
 - **Bauen, Wohnen und Mobilität**
Artikel 9, 19, 20, 23, 28 der UN-Behindertenrechtskonvention
 - **Kultur, Freizeit und Sport**
Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention
 - **Gesundheit, Rehabilitation, Prävention und Pflege**
Artikel 25, 26 der UN-Behindertenrechtskonvention
 - **Kommunikation und Information**
Artikel 9, 21 der UN-Behindertenrechtskonvention
- Querschnittsthemen, die sich in allen Handlungsfeldern wiederfinden:
 - **Schutz der Persönlichkeitsrechte**
Artikel 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 22, 23 der UN-Behindertenrechtskonvention
 - **Interessenvertretung**
Artikel 4 Absatz 3, Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention
 - **Bewusstseinsbildung**
Artikel 8, 29 der UN-Behindertenrechtskonvention
 - **Frauen und Behinderungen**
Artikel 6, 28 der UN-Behindertenrechtskonvention

Zeitschiene

1. Auftaktveranstaltung (geplant im Rahmen der Aktionen um den 05. Mai, dieser Tag wird seit 1992 als Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung durchgeführt)
2. Bildung von Arbeitsgruppen entsprechend der Handlungsfelder (2013):
 - **Erziehung, Bildung und Ausbildung**
 - **Arbeit und Beschäftigung**
 - **Bauen, Wohnen und Mobilität**
 - **Kultur, Freizeit und Sport**
 - **Gesundheit, Rehabilitation, Prävention und Pflege**
 - **Kommunikation und Information**
3. 2. Halbjahr 2013 geplant: Anleitung zur Erstellung kommunaler Aktionspläne durch das Land
4. 2013/2014 Arbeit in den Arbeitsgruppen
5. Ende 2014 Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Aktionsplan und Annahme / Bestätigung durch den Stadtrat

Die Erarbeitung des Aktionsplanes ist ein Prozess, der auch nach 2014 weiter stattfinden wird und eine Fortschreibung und ständige Aktualisierung des Planes zum Ziel hat. Damit wird der Aktionsplan unsere bisherige Arbeitsgrundlage, die Erklärung von Barcelona (Stadtratsbeschluss 2003) ablösen.